



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58  
Fax (07 11) 2 22 76-81  
E-Mail: [kontakt@elk-wue.de](mailto:kontakt@elk-wue.de)  
[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

## Presseinformation

12. November 2007

### **Lebendige Gemeinde holt erneut die meisten Sitze in der Synode**

**Kirche für morgen kann Ergebnis verdreifachen – Leicht geringere Wahlbeteiligung als 2001**

Stuttgart. Von 1.939.485 Wahlberechtigten haben 471.809 Menschen bei der gestrigen Wahl zur 14. Württembergischen Evangelischen Landessynode ihre Stimme abgegeben. Das sind 24,3 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte weniger als bei den letzten Wahlen im Jahr 2001 (25,2). Im Jahr 1995 lag die Wahlbeteiligung bei 28,4 Prozent, vor 18 Jahren bei 29,1 Prozent.

Die nach einem reinen Mehrheitswahlrecht durchgeführte Persönlichkeitswahl brachte folgendes Ergebnis: Auf die Gruppierung Lebendige Gemeinde entfielen 40 Sitze, das sind drei weniger als bei der Wahl vor sechs Jahren (43). Die Offene Kirche kam auf 25 Sitze, zwei weniger als im Jahr 2001 (27). Evangelium und Kirche erhielt 19 Sitze, einen mehr als zur letzten Wahl (18). Die Gruppierung Kirche für morgen, die im Jahr 2001 zum ersten Mal angetreten war, konnte ihr Ergebnis nun auf sechs Sitze verdreifachen (2).

Allerdings hatten sich nach der Wahl im Jahr 2001 Sitzanzahl und Sitzverteilung durch Zuwahlen und Nachrückverfahren verändert. So gab es am Ende der 13. Landessynode 95 Synodale, von denen sich 42 zur Gruppierung der Lebendigen Gemeinde zählten, 29 zur Offenen Kirche, 21 zu Evangelium und Kirche und zwei zur Gruppierung Kirche für morgen.

Das vorläufige Wahlergebnis stand um 00.40 Uhr fest. Wie bei der Wahl im Jahr 2001 hatte der Wahlkreis Urach/ Münsingen wieder am schnellsten ausgezählt. Gegen 21.25 Uhr konnte das Ergebnis nach Überprüfung durch die landeskirchliche Wahlleitung veröffentlicht werden. Insgesamt dauerte die Stimmenausschüttung länger als erwartet, weil die erhöhte Anzahl der Briefwähler das Auszählverfahren verzögerte.

Zu wählen waren aus 161 Kandidaten 90 Synodale, nämlich 30 Theologen, die ein geistliches Amt bekleiden, und 60 Laien. Zu diesen von den Kirchenmitgliedern gewählten Synodalen hinzu kommt ein Vertreter von der Evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen: Professor Hans-Joachim Eckstein ist erneut vom Prüfungsausschuss der Fakultät in die Synode entsandt worden. Außerdem hat die Synode die Möglichkeit, bis zu acht stimmberechtigte und bis zu sechs beratende Mitglieder hinzuzuwählen.

Neben der Landessynode wurden in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auch ungefähr 12.000 Kirchengemeinderäte in rund 1.400 Kirchengemeinden gewählt. Sie werden in den kommenden sechs Jahren die jeweilige Kirchengemeinde zusammen mit den dortigen Gemeindepfarrern leiten.

Die Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahlen werden von den Kirchengemeinden vor Ort bekannt gegeben. Die Amtseinsetzung der neuen Kirchengemeinderäte ist für den 1. Advent geplant.

Die Kirchengemeinde Sechselbach in Creglingen im Kirchenbezirk Weikersheim hat gestern Vormittag als erste der landesweit 15 Kirchengemeinden mit unter hundert Mitgliedern eine Wahlbeteiligung von 100 Prozent erreicht: Alle 54 Wahlberechtigten der 72 Mitglieder zählenden Kirchengemeinde hatten schon vor zehn Uhr ihre Stimme abgegeben. Damit hat die Kirchengemeinde Sechselbach den so genannten „UHU“-Wettbewerb gewonnen, der unter den Gemeinden mit weniger als hundert Kirchenmitgliedern veranstaltet wurde. Das Preisgeld beträgt 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ortswahlausschusses in Sechselbach, Ernst Kilian, sah einen Grund für das frühe Ergebnis darin, dass viele Kirchengemeindemitglieder von der Briefwahl Gebrauch gemacht hätten.

Nur in einer der über 1.400 Kirchengemeinden Württembergs hat gestern keine Wahl zum Kirchengemeinderat stattgefunden, weil sich dort nicht genügend Kandidaten zur Wahl aufstellen ließen: In Hirschau im Kirchenbezirk Tübingen wurden nur die Kandidaten zur Landessynode gewählt. Deshalb wird der Oberkirchenrat dort nun eine ortskirchliche Verwaltung einsetzen, die einen neuen Termin für die Wahl vorbereiten muss. Der landeskirchliche Wahlleiter, Hans-Peter Duncker, erklärte dazu: „Das ist zwar etwas bedauerlich, aber kein Grund zur Sorge. Denn bei jeder Wahl hat es in der Vergangenheit Kirchengemeinden gegeben, die zum Wahltag noch nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten hatten und daher die Wahl nachholen mussten.“ Bei der Wahl vor sechs Jahren waren es vier Kirchengemeinden, in denen die Kirchengemeinderatswahl aus diesem Grund nicht durchgeführt werden konnte.

### **Allgemeine Informationen zur Wahl der Landessynode**

Im Gegensatz zu allen anderen Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird die Württembergische Evangelische Landessynode direkt von den Gemeindegliedern gewählt. Dafür gibt es in der Landeskirche 26 Wahlkreise, aus denen - je nach Größe des Wahlkreises - zwischen drei und fünf Personen in die Synode entsandt werden. Gewählt wird nach einem reinen Mehrheitswahlrecht, so dass diejenigen Kandidaten in die Synode einziehen, die in ihrem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten haben.

Seit 1995 dürfen alle Kirchenmitglieder wählen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt werden kann, wer volljährig ist. Der kleinste Wahlbezirk der Landeskirche war bei der gestrigen Wahl die Kirchengemeinde Sicherheitshausen im Dekanat Weikersheim mit 29 Wahlberechtigten, der größte mit 9.289 potentiellen Wählern wurde gebildet von der Kirchengemeinde Schwenningen am Neckar im Dekanat Tuttlingen.

### **Aufgaben der Landessynode**

Seit 1869 gibt es eine württembergische Landessynode, anfänglich in einer vor allem beratenden Funktion, seit 1924 aber als eines der Verfassungsorgane der Landeskirche. Von Anfang an bis heute ist das Amt des Synodalen ein Ehrenamt gewesen. Über 2.200 Männer und Frauen haben seit 1869 in der Landessynode für die Belange der Landeskirche gewirkt.

Die Stellung und die Aufgaben der Landessynode sind in der heute noch gültigen württembergischen Kirchenverfassung vom 24. Juni 1920 festgelegt, die am 1. April 1924 in Kraft getreten ist. Die Verfassungsstruktur ist geprägt von einem Gegenüber von Bischof und Oberkirchenrat auf der einen Seite und der Synode auf der anderen Seite.

Grundlegend kommt der Synode das Gesetzgebungs- und das Budgetrecht zu. Über die Gesetzgebung bestimmt die Synode die Grundlinien des Handelns innerhalb der Landeskirche, also auch für die Kirchengemeinden und die Kirchenbezirke. Sie gibt den rechtlichen Rahmen vor, in dem sich der Oberkirchenrat und die kirchlichen Einrichtungen bewegen können.

Daneben hat die Synode das Recht, Anträge, Wünsche und Beschwerden an die Kirchenleitung zu richten, sowie das Prüfungsrecht über die Rechnung der Landeskirche und ihr Vermögen. Zudem benötigen alle kirchlichen Bücher (z. B. Gottesdienstordnungen, Gesangbücher), die zum allgemeinen Gebrauch bestimmt sind, die Zustimmung der Landessynode.

Sie wählt ferner den Landesbischof oder die Landesbischöfin, die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse. So auch den wichtigen Landeskirchenausschuss, der über die Ernennung der Prälaten und der anderen Mitglieder des Oberkirchenrates beschließt und der der Besetzung von Dekanatstellen zustimmen muss.

Neben den von der Verfassung vorgesehenen Aufgaben hat die Synode in der Vergangenheit immer wieder Worte an die Gemeinden, sowie Kundgebungen und Verlautbarungen zu grundsätzlichen Aufgabenstellungen der Kirche, aber auch zu gesellschaftspolitischen oder ethischen Fragen verabschiedet.

### **Arbeitsweise der Landessynode**

In der Regel finden dreimal im Jahr Plenartagungen der Landessynode mit einer Dauer von drei bzw. vier Tagen statt (Frühjahr, Sommer und Herbst). Die Arbeit im Plenum wird durch Geschäftsausschüsse vorbereitet (Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Bildung und Jugend, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Ausschuss für Diakonie, Ausschuss für Mission und Ökumene).

Wichtig für die synodale Arbeit sind die Gesprächskreise (Lebendige Gemeinde, Offene Kirche und Evangelium und Kirche), zu deren Bildung es in der 7. Landessynode (1966 bis 1971) kam. Sie, die in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr die Form von Fraktionen angenommen haben, sind eine Eigenart der württembergischen Landessynode. Ihre Entstehung ist mit auf die Urwahl zurückzuführen, die es notwendig macht, dass sich der einzelne Bewerber in einer bestimmten kirchenpolitischen Richtung positioniert. Nachdem sich das System von drei Gesprächskreisen etabliert hatte, zog bei der Wahl zur 13. Landessynode im Jahr 2001 unter der Bezeichnung „Kirche für morgen“ eine weitere Gruppierung in die Landessynode ein.

### **Zeitaufwand für das synodale Mandat**

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Synodalen Fahrtkostenersatz sowie Verpflegung und Unterkunft für die mehrtägigen Plenartagungen. Zudem ist eine Aufwandsentschädigung von jährlich 150 Euro vorgesehen (für Vorsitzende der Ausschüsse und Leiter der Gesprächskreise 250 Euro). Der zeitliche Aufwand beträgt für ein Mitglied der Landessynode, das keine besondere Funktion ausübt, rund 30 Tage im Jahr. Diese ergeben sich vor allem durch die zehn Plenarsitzungstage, die Sitzungen der Ausschüsse und Gesprächskreise sowie die Präsenz bei Veranstaltungen im Wahlkreis.

Klaus Rieth

Weitere Informationen im Internet unter: [www.kirchenwahl.de](http://www.kirchenwahl.de)